B3-171-1 Kapitel 3: Solidarität sichern - Zeile 171: Beweislast Auftraggeber*innen, dass keine Scheinselbstständigkeit

Gremium:	AK Soziales & AK Wirtschaft
Beschlussdatum:	21.04.2021
Tagesordnungspunkt:	TOP 5. nicht-priorisierte Anträge

Antragstext

Wenn der/die Auftragnehmer*in [streiche: einer Plattform]angibt, einen Arbeitnehmerstatus zu haben, soll künftig der/die Auftraggeber*in beweisen, dass dem nicht so ist, unabhängig davon, ob es sich um Online-Plattformen oder sonstige Unternehmen oder Institutionen handelt. Unfaires Preis-Dumping gilt es durch ein Mindesthonorar für zeitbasierte Dienstleistungen zu unterbinden. Arbeitnehmerähnliche Personen und Solo-Selbständige, die für Plattformen oder sonstige Auftrags- bzw. Arbeitgeber tätig werden, sollen sich künftig leichter tariflich organisieren können, und branchenspezifisch sollen weitere verbindliche Honoraruntergrenzen

Begründung

Scheinselbstständigkeit gibt es leider nicht erst, seit immer die beschriebenen Online-Plattformen aus dem Boden sprießen. In vielen Brachen, z.B. der Erwachsenenbildung, ist sie seit Jahrzehnten Gang und Gebe, dass die Mitarbeiter*innen keine Anstellung erhalten sondern nur Werkverträge ohne soziale Absicherung wie Lohnfortsetzung im Krankheitsfall. Diese Beschäftigen (vermeintlich Unternehmer*innen) müssen in ihrem Kampf um Arbeitnehmer*innnen-Staus und -Rechte ebenso unterstützt werden wie diejenigen, die ihre Jobs (vermeintlich Aufträge) über Online-Plattformen gefunden haben.

BDK-Antragsgrün: https://antraege.gruene.de/46bdk/kapitel_3_solidaritaet_sichern-60334/10193